

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 07.06.2021

Drucksache Nr. **2021/114**

Federführung Fachbereich Architektur und  
Gebäudemanagement

Sachbearbeiter Elmar Gomm

Stand 20.04.2021

Aktenzeichen 461.41

Mitwirkung

**Neubau einer zweiten Krippengruppe für die Kindertagesstätte Bienenstock in Neuravensburg****Beschlussvorschlag**

Der Neubau eines Gebäudes für eine zweite Krippengruppe wird auf Grundlage der vorgestellten Pläne und der Kostenaufstellung beschlossen.

**Sachdarstellung**

Am 14.12.2020 hat der Gemeinderat den Planungsbeschluss für den Neubau einer zweiten Krippengruppe gefasst.

Das ursprüngliche Konzept sah vor, den Standort für das neue Gebäude auf dem Kindergartenareal zu planen. Es wurden verschiedene Varianten entwickelt und Anfang März eine etwas verkleinerte Version auf dem Grundstück ausgepflockt.

Bei diesem Termin wurde festgestellt, dass die vorhandenen Bäume inzwischen an Größe zugelegt hatten. Sie entsprachen nicht mehr den Eintragungen im vorhandenen Lageplan. Die Linde an der Engetsweiler Straße hätte dem Neubau ebenso weichen müssen, wie niederer Bewuchs, ein Sitzkreis an dieser Stelle samt Spielgeräten. Mindestens drei PKW-Stellplätze wären entfallen.

Direkt an das Grundstück des Kindergartens grenzt im Norden ein städtisches Grundstück (Flur Nr. 1456) welches eben, frei von Bewuchs und von Seiten der Erschließung (Wärmeversorgung, Abwasser) sich sehr gut für den geplanten Neubau eignet.

Am 24.März hat der Ortschaftsrat einstimmig der Änderung des ursprünglich geplanten Standorts zugestimmt.

Es ist geplant das Gebäude in einer mobilen Holzsystembauweise ausführen zu lassen. Der Neubau soll auf dem Grundstück so platziert werden, dass eine Erweiterung im selben Umfang möglich wäre.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach beiliegender Kostenaufstellung auf voraussichtlich 520.000,00 €.

Eine detaillierte Kostenberechnung für das Bauwerk ist beim angedachten schlüsselfertigen Modulbau ungeeignet. Die Kostenaufstellung weist hier einen Komplettpreis aus.

Nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb soll über ein beschränktes Verfahren ein Generalunternehmer für diese Baumaßnahme gefunden werden.

Über die Bundesförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wird ein Zuschuss in Höhe von 132.000,00 € erwartet.

Der Ortschaftsrat Neuravensburg hat in der Sitzung am 28.04.2021 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zum Bau dieser Krippengruppe gefasst.

### Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Positiv: Es entsteht ein neues, hochgedämmtes KfW 40 Gebäude.

Negativ: Durch den Neubau wird Fläche versiegelt.

Als Alternative erscheint eine weitere Aufstockung des Kindergartens jedoch gestalterisch, funktional (kein Aufzug), brandschutztechnisch, von Seiten der Kosten und von der dafür benötigten Bauzeit sowie dem Bauablauf (Interimslösungen) sehr problematisch und wird deshalb nicht empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:	0,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere): 9600110	365004-002	
Benötigte Mittel insgesamt:	520.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	520.000,00	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:	AfA: 10.400,00	€
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:	0,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	132.000,00	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>		
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	2021: 210.000,00	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Geringere Aufwendungen für die Kreisumlage		

**Ergänzende Erläuterungen:**

Der Differenzbetrag in Höhe von 310.000,00 € muss für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet werden.

**Anlagen**

Kostenaufstellung, Lageplan, Grundriss und Ansichten

